

Bekanntmachung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Isselhorster Straße) der Stadt Verl

Seite 29

Bekanntmachung über die Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Verl für die Wahlperiode 2014 - 2020

Seite 30

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung von zwei Grundsteuer- und Abgabenbescheiden der Stadt Verl für das Veranlagungsjahr 2014 – Aktenzeichen 0100080433-0001 und 01-00080433-0002 vom 27.01.2014 - für Frau Dorothee Leckebusch, z.Z. unbekanntes Wohnort, zuletzt wohnhaft Nolkenfeld 13, 33659 Bielefeld

Seite 31

Bekanntmachung

der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet Isselhorster Straße) der Stadt Verl

Die durch den Rat der Stadt Verl am 12.12.2013 beschlossene 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl ist gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung mit Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 28.02.2014, AZ: 35.21.10-211/V.254, genehmigt worden.

Die Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der geänderte Flächennutzungsplan liegt ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, Zimmer 220, während der Dienststunden öffentlich aus.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verl in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Verl unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Verl, den 17.03.2014

Paul Hermreck
Bürgermeister

Bekanntmachung

über die Neubildung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Verl für die Wahlperiode 2014 - 2020

Der Jugendhilfeausschuss wird nach der Kommunalwahl am 25.05.2014 neu konstituiert.

Gem. § 4 Abs. 1 des ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG NW) vom 12. Dezember 1990 GV. NW. S. 664, in der jeweils gültigen Fassung, und gem. § 4 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Verl vom 11.12.2009 gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte Mitglieder einschließlich der Vorsitzenden / des Vorsitzenden an.

Auf die im Bereich der Stadt Verl wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe entfallen gem. § 71 Abs. 4 des Sozialgesetzbuches VIII - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) vom 26. Juni 1990 BGBl. I S. 1163, in der jeweils gültigen Fassung, zwei Fünftel des Anteils der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses. Dies entspricht sechs stimmberechtigten Mitgliedern.

Die im Bereich der Stadt Verl wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit auf ihr Vorschlagsrecht gem. § 71 Abs. 4 SGB VIII i. V. m. § 4 Abs. 4 AG - KJHG NW hingewiesen.

Die vorschlagsberechtigten Träger der freien Jugendhilfe sollen mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf sie entfallenden stimmberechtigten Mitglieder sowie deren persönlichen Stellvertreter vorschlagen. Dabei ist ein paritätisches Geschlechterverhältnis anzustreben. Zum Mitglied des JHA kann nur gewählt werden, wer dem Rat angehören kann. Die zu wählenden Personen müssen u.a. mindestens 18 Jahre alt sein und ihren Hauptwohnsitz seit mindestens drei Monaten in Verl haben. Insoweit sind bei der Erstellung der Vorschlagslisten auch die einschlägigen Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes zu beachten.

Der neue Rat wählt aus den vorgeschlagenen Personen sechs stimmberechtigte Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter. Vorschläge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, insbesondere der Wohlfahrtsverbände und der Jugendverbände sind entsprechend der Bedeutung ihrer Arbeit für die Jugendhilfe im Bezirk des Jugendamtes angemessen zu berücksichtigen.

Sie werden gebeten, ihre Vorschläge bis zum 16.05.2014 bei dem Fachbereich Jugend der Stadt Verl, Paderborner Straße 5, 33415 Verl, einzureichen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Ferdinand Ortjohann, Tel. 05246/961-282, E-Mail: ferdinand.ortjohann@gt-net.de, zur Verfügung

Verl, den 19.03.2014

Stadt Verl
Der Bürgermeister
In Vertretung
Heribert Schönauer
Erster Beigeordneter
Paderborner Straße 5
33415 Verl

Bekanntmachung

der öffentlichen Zustellung von zwei Grundsteuer- und Abgabenbescheiden der Stadt Verl für das Veranlagungsjahr 2014 - Aktenzeichen 0100080433-0001 und 01-00080433-0002 vom 27.01.2014 - für Frau Dorothee Leckebusch, z.Z. unbekanntem Wohnort, zuletzt wohnhaft Nolkenfeld 13, 33659 Bielefeld

Die oben genannten Schriftstücke werden hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2354) öffentlich zugestellt.

Die Bescheide gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Verl
Fachbereich Finanzen, Zimmer 126
Paderborner Straße 5
33415 Verl

Vor der Abholung der Bescheide ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeiter: Hartmut Helfberend
Telefonnummer: +49(0)5246 961144

Verl, den 26.03.2014

Paul Hermreck
Bürgermeister